

## Auswertung des Bewerbungsaufrufs

### HORIZON-MSCA-2021-SE-01

#### Fakten zum Bewerbungsaufruf

**Bewerbungsschluss:** 09.03.2022

**Budget:** 72.5 Millionen Euro

**Anzahl eingereichter Anträge:** 209 (2020: 408, 2019: 308)

**Anzahl evaluierter Anträge:** 202 (2020: 405, 2019: 305)

**Positiv evaluierte Anträge:** 128 (2020: 264, 2019: 214)

**Zur Förderung vorgesehene Anträge:** 67 (2020: 74, 2019: 67)

**Gesamtvolumen der zur Förderung vorgesehenen Anträge:** 67.992.600 Mio. Euro

**Anzahl Vorhaben auf der Reserveliste:** 33 (2020: 29, 2019: 33)

**Beantragtes Gesamtvolumen der Vorhaben auf der Reserveliste:** 34.969.200 Mio. Euro

**Erfolgsquote:** 33,17 %

Die Evaluierung für die Maßnahme Staff Exchanges (SE) erfolgt in acht wissenschaftlichen Panels (SOC-Social Sciences and Humanities, ECO-Economic Sciences, CHE-Chemistry, ENV-Environment and Geosciences, ENG-Information Science and Engineering, MAT-Mathematics, PHY-Physics, LIF-Life Sciences). Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget von 72,5 Millionen Euro wird auf die acht wissenschaftlichen Panels entsprechend der Anzahl zulässiger Anträge je Panel aufgeteilt.

#### Nützliche Informationen

##### Partnerzahl, Budgetgröße und Projektlaufzeit

Ein SE-Projekt muss mindestens drei teilnehmende Partner aus drei verschiedenen Ländern umfassen, wobei zwei verschiedene Möglichkeiten der Zusammensetzung existieren. Stammen alle drei Teilnehmer aus einem der EU-Mitgliedstaaten oder an Horizont Europa assoziierten Staaten, so muss mindestens jeweils eine Einrichtung im akademischen und eine im nicht-akademischen Sektor beheimatet sein. Stammen hingegen alle drei Einrichtungen aus demselben Sektor, so muss mindestens eine Einrichtung in einem Drittstaat beheimatet sein.

An den evaluierten 202 Anträgen sind insgesamt 2.122 Einrichtungen beteiligt. Dies ergibt eine durchschnittliche Größe des Konsortiums pro eingereichtes Vorhaben von 10,5 Einrichtungen.

Die zur Förderung vorgesehenen 67 Anträge umfassen insgesamt 773 Teilnehmende. Dies ergibt eine **durchschnittliche Teilnehmerzahl** von 11,5 Einrichtungen pro zur Förderung vorgesehenes Vorhaben. Hierbei variieren die Konsortien hinsichtlich der Größe jedoch stark – so umfasst das kleinste Konsortium, das zur Förderung vorgesehen ist, 3 Einrichtungen, das größte Konsortium beläuft sich hingegen auf 26 Teilnehmer.

Insgesamt sind 37 deutsche Einrichtungen an den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt. Die drei von deutschen Institutionen koordinierten Vorhaben weisen eine durchschnittliche Partnerzahl von 13 auf.

Das durchschnittlich beantragte Projektbudget aller zur Förderung vorgesehenen Anträge beläuft sich auf 1.014.814,93 Euro.

Die **durchschnittliche Fördersumme** pro Teilnehmer eines zur Förderung vorgesehenen SE-Vorhabens beläuft sich auf 89.094,42, Euro. Teilnehmende Einrichtungen aus industrialisierten Drittstaaten erhalten nur in Ausnahmefällen eine Förderung der EU. Klammert man aus den 773 teilnehmenden Einrichtungen die Teilnehmer aus industrialisierten Drittstaaten (insgesamt 158 Einrichtungen) aus, so ergibt sich eine durchschnittliche Fördersumme pro Partner von 110.557,07 Euro.

Insgesamt stammen in den zur Förderung vorgesehenen Anträgen 447 Einrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten, 1 Teilnahme aus den Überseegebieten, 103 Einrichtungen aus den an Horizont assoziierten Staaten, 64 Einrichtungen aus Drittstaaten, die eine Förderung der EU erhalten und 158 Einrichtungen aus in der Regel industrialisierten, nicht förderfähigen Drittstaaten. Von den erfolgreichen Vorhaben haben 65 Projekte eine Laufzeit von 48 Monaten, ein Projekt eine Laufzeit von 40 Monaten und ein Projekt eine Laufzeit von 36 Monaten. Daraus ergibt sich eine **durchschnittliche Projektlaufzeit** von 48 Monaten.

### **Beteiligung des nicht-akademischen Sektors**

Die hier genannten Zahlen zur Beteiligung des nicht-akademischen Sektors basieren auf den in den A-Formularen der Projektanträge angegebenen Daten. Diese sind zum Teil unvollständig oder in manchen Fällen fehlerhaft ausgefüllt, sodass die getroffenen Aussagen mit gewissem Vorbehalt zu bewerten sind.

Im Durchschnitt stammen bei den SE-Projekten 26,5 % der Teilnehmenden aller zur Förderung vorgesehenen Anträge aus dem nicht-akademischen Sektor (205 von 773). Von diesen 205 nicht-akademischen Partnern stammen laut den Statistiken der EU 144 aus der Privatwirtschaft, 61 fallen unter die Bezeichnung „andere“ (NGOs, Behörden, Stiftungen, Kliniken bzw. der Status der Einrichtung war zur Antragseinreichung noch unbekannt oder es wurden keine Angaben über ihn gemacht).

Überdurchschnittlich hoch ist die prozentuale Beteiligung des nicht-akademischen Sektors in den Panels CHE (20 von 65 Einrichtungen (30,8 %), LIF (29 von 97 Einrichtungen (29,9 %), SOC (34 von 116

Einrichtungen (29,3 %), ENG (79 von 272 Einrichtungen (29 %), und ENV (27 von 94 Einrichtungen (28,2 %)). Eine unterdurchschnittliche Beteiligung ist in den Panels MAT (5 von 35 Einrichtungen, (14,3 %), ECO (2 von 17 Einrichtungen, 11,8 % und PHY (9 von 77 Einrichtungen, 11,7 %) zu verzeichnen.

13 der 202 evaluierten Projekte sehen eine Koordinierung durch ein KMU vor. 5 dieser 13 Projekte sind zur Förderung vorgesehen, was einer Erfolgsquote von 38,5 % entspricht. Diese liegt über der durchschnittlichen Erfolgsquote aller Koordinierungen (67 erfolgreich von insgesamt 202, was einer Erfolgsquote von 33,2 % entspricht). Insgesamt waren von den 773 Partnern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten 122 KMU (15,8 %). Diese erhalten insgesamt eine Fördersumme von 11.270.000,00 Euro (15,8 % des zur Förderung vorgeschlagenen Budgets).

Bei den insgesamt 37 erfolgreichen Einrichtungen aus Deutschland stammen 12 aus dem nicht-akademischen Sektor (32,4 %).

### Beteiligung nach Panels

Das ENG-Panel ist mit 37,6 % aller evaluierten Anträge das am stärksten vertretene. Danach folgen mit einem Anteil von 13,9% SOC sowie ENV mit 12,4 % und LIF mit 11,9 % Auf das Panel CHE entfallen 10,4 %, auf PHY 8,9 %, auf ECO 3 % und auf MAT 2 % der Anträge.

### Beteiligung und Koordinierungen nach Staaten<sup>1</sup>

Die höchsten Beteiligungen sowie die Anzahl der Koordinierungen in den zur Förderung vorgesehenen Projekten sehen wie folgt aus:

Land	Beteiligungen gesamt	davon Koordinierungen
Italien	75	10
Spanien	65	9
Vereinigtes Königreich	52	9
Frankreich	39	4
<b>Deutschland</b>	<b>37</b>	<b>3</b>
Portugal	34	6
Griechenland	31	1
Polen	28	5
Niederlande	15	1

<sup>1</sup> Der Stand der Daten, die dieser Auswertung zu Grunde liegen, ist aus Juni 2022. Da das Vereinigte Königreich sich offiziell noch in den Assoziierungsverhandlungen zu Horizont Europa befindet, galt es zur Staff Exchanges Deadline am 9. März 2022 als assoziierter Staat. Einrichtungen konnten sich entsprechend als Beneficiary an der Ausschreibung beteiligen. Das Grant Agreement mit der Europäischen Kommission kann allerdings nur unterschrieben werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Assoziierung zu Horizont Europa in Kraft getreten ist. Stand: Juli 2022

### Beteiligungen aus förderfähigen Drittstaaten

Insgesamt sind 64 Einrichtungen aus den förderfähigen Drittländern in den zur Förderung vorgesehenen Projekten beteiligt.

Förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
Argentinien	10
Südafrika	7
Malaysia	5
Kuba, Thailand, Vietnam (jeweils)	4
Usbekistan	3
Kasachstan, Kirgistan, Libanon, Nigeria, Ruanda (jeweils)	2

### Beteiligungen aus nicht förderfähigen Drittländern

Insgesamt nehmen 158 Einrichtungen aus nicht förderfähigen Drittländern an den zur Förderung vorgesehenen Projekte teil.

Nicht-förderfähige Drittstaaten	Anzahl der Beteiligungen
USA	47
VR China	23
Brasilien, Schweiz (jeweils)	14
Australien, Japan (jeweils)	12
Kanada	11
Chile	7
Mexiko	6
Korea,	4
Singapur	3

### Bewilligte Gesamtfördersumme pro Land

Betrachtet man die beantragte Gesamtfördersumme aller Einrichtungen pro Land und im Vergleich dazu die Summe aus den letztendlich zur Förderung vorgesehenen Anträgen (ab einer beantragten Mindestfördersumme von 2 Millionen Euro), so ergibt sich folgendes Bild:

Land	Beantragte Fördersumme in Mio. €	Bewilligte Fördersumme in Mio. €	Quote in %
Italien	26,2	7,2	27,5
Vereinigtes Königreich	16,9	6,4	38
Spanien	19,6	6,3	32,3
Polen	9,1	4,3	47,4
Griechenland	14,7	4,2	28,8
Frankreich	10,5	4	38,3
Portugal	11,7	3,7	31,7
<b>Deutschland</b>	<b>9,3</b>	<b>3,6</b>	<b>38,4</b>
Ukraine	4	1,9	47,9
Türkei	4,3	1,9	43,5
<b>Gesamt</b>	<b>211.190.600€</b>	<b>67.992.600€</b>	<b>32,5</b>

### Evaluierungsergebnisse

Die notwendige Punktzahl, die ein Antrag erreichen muss, um zur Förderung vorgesehen zu sein, variiert nach Panel und liegt zwischen 72 Punkten im LIF-Panel und 89,6 Punkten im SOC-Panel. Das zur Verfügung stehende Budget wird gemäß der Anzahl der zulässigen Anträge je wissenschaftlichem Panel auf die verschiedenen Panels verteilt. Gefördert werden dann die punktbesten Anträge pro Panel, und zwar exakt so viele, bis das zugewiesene Gesamtbudget pro Panel erreicht ist.

Panel	Anzahl evaluierter Anträge	davon positiv evaluiert	Zur Förderung vorgesehene Anträge	Erfolgsquote in %	Mindestpunktzahl zur Förderung	Budget in €
CHE	21	13	8	38,1	79,4	6.766.600.
ECO	6	5	2	33,3	81,4	1.936.600
ENG	76	50	25	32,9	87,2	25.746.200
ENV	25	15	8	32	81,8	8.091.400
LIF	24	9	8	33,3	72	8.155.800
MAT	4	4	2	50	86,8	1.370.800
PHY	18	13	5	27,8	88,8	6.389.400
SOC	28	19	9	32,1	89,6	9.535.800
<b>Gesamt</b>	<b>202</b>	<b>128</b>	<b>67</b>	<b>33,2</b>		<b>67.992.600</b>

Die Auswertung der Evaluation Summary Reports (ESRs) zeigt, dass sich die Begutachtung sehr stark an den jeweiligen Evaluierungskriterien orientiert. Es ist ratsam, den Antrag so konkret wie möglich zu formulieren, beispielsweise in Bezug auf Zeitpunkt, Dauer und Inhalte der Entsendungen der Mitarbeiter, Gründe für die Entsendung der Personen, Inhalte und Ziele von Arbeitspaketen, Rollen und Verantwortlichkeiten der Netzwerkpartner, etc.

Zudem legten die Gutachtenden besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit der Kooperationen und den gegenseitigen Mehrwert des Wissensaustausches. Der Nutzen für die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler war ein wichtiges Bewertungskriterium, ebenso wie die Kapazitäten der Partner, entsendete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll einzusetzen. Der gesellschaftliche und industrielle Nutzen der Forschung wird ebenso bewertet wie das Potential des Projektes, Forschungsnetzwerke zu internationalisieren bzw. zu globalisieren.

#### **Kriterium 1: Exzellenz - Gewichtung: 50 %**

Evaluierungskriterien:

- Qualität und Angemessenheit der Zielsetzungen der Forschungs- und Innovationsprojekte (sind sie ambitioniert und gehen über den State of the Art hinaus)
- Stichhaltigkeit der vorgesehenen Methodologie (einschließlich interdisziplinärer Ansätze, Berücksichtigung der Gender Dimension und anderer Diversitätsaspekte, sofern relevant für das Projekt sowie die Qualität von Open Science Praktiken)
- Qualität und Angemessenheit des Wissensaustausches unter den Teilnehmern in Hinblick auf die Forschungs- und Innovationsziele des Projekts

Folgende **Stärken** werden für das Kriterium „Exzellenz“ bei den zur Förderung vorgesehenen Anträgen hervorgehoben:

- Die Forschungsziele sind detailliert und klar beschrieben mit einer Analyse des State of the Art, der die innovativen Aspekte des Antrags hervorhebt.
- Die Forschungs- und Innovationszielsetzungen sind gut definiert, messbar und erreichbar.
- Forschungsziele sind klar und verständlich formuliert, die Methodik ist nachvollziehbar dargestellt, fundiert begründet und auf dem neuesten Stand.
- Die vorgeschlagene interdisziplinäre Methodologie und Ansatz sind für die Forschungsziele angemessen.
- Der methodologische Ansatz des Antrags ist ausgezeichnet, er ist innovativ, ambitiös und geht über den State of the Art hinaus.
- Es ist klar, dass der Projektantrag die Expertise und Methoden von verschiedenen Disziplinen kombiniert.
- Das Data Management ist detailliert beschrieben Die vorgegebenen Praktiken zu Open Access entsprechen den FAIR Prinzipien.
- Der Plan für die Anwendung der Open Science Praktiken zum Data Management sind von hoher Qualität.
- Die ‚Gender Dimension‘ ist auf umfassende und effiziente Weise präsentiert.

- Die 'Gender Dimension' oder andere Diversitätsaspekte sind für das Projekt nicht anwendbar, eine überzeugende Begründung wird vorgelegt.
- Die Qualität der vorgeschlagenen Interaktion zwischen den Einrichtungen ist ausgezeichnet und komplementär.
- Die Rolle und Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen sind klar definiert und bedeutsam für den Erfolg des Projekts.
- Die Interaktion von hoher Qualität unter den teilnehmenden Einrichtungen ist überzeugend präsentiert.
- Der Beitrag der Partner ist sehr gut beschrieben. Das Netzwerk profitiert von der komplementären Expertise, die alle relevanten Aspekte des Projekts abdeckt.

Die am häufigsten genannten **Schwächen** korrespondieren mit den zuvor genannten Stärken. Häufig werden ebenfalls folgende Punkte bemängelt:

- Die Zielsetzungen des Projekts werden nicht überzeugend beschrieben um zu bewerten, ob sie überprüfbar, messbar und erreichbar sind.
- Der State of the Art und Hintergrund für die vorgeschlagene Forschung wird nur allgemein erklärt.
- Der Antrag gibt keinen detaillierten Überblick des State of the Art, deshalb kann das Neue der Forschung und die Generierung von Wissen über den State of the Art hinaus nicht ausreichend bewertet werden.
- Die innovativen Aspekte der Forschung und wie sie über den gegenwärtigen State of the Art hinausgehen wird nicht ausführlich genug erklärt.
- Die interdisziplinäre Dimension wird im Antrag nicht ausreichend dargestellt.
- Genderaspekte im Hinblick auf die geplante Forschung und Innovation werden nicht im angemessenen Detail einbezogen.
- Data Management wird nur mit allgemeinen Praktiken und Leitlinien beschrieben. Es fehlen konkrete Details zum Management der Daten. Der Antrag gibt nicht ausreichend wieder, wie die Vernetzungsaktivitäten zu den Forschungs- und Innovationszielsetzungen beitragen wird.
- Die intersektoralen und interdisziplinären Aspekte des Projekts sind nicht, bzw. nicht ausreichend vorhanden.
- Die Beiträge der teilnehmenden Einrichtungen im Hinblick auf die vorgeschlagenen Zielsetzungen des Projekts werden nicht klar genug dargelegt.
- Die Netzwerkaktivitäten sind nicht detailliert genug – es fehlen konkrete Angaben zu den Secondments und geplanten Workshops.

## **Kriterium 2: Auswirkungen (Impact) - Gewichtung 30 %**

Evaluierungskriterien:

- Entwicklung neuer und nachhaltiger Forschungskollaborationen, Wissensaustausch zwischen beteiligten Forschungsinstituten und Verbesserung des Forschungs- und Innovationspotentials auf europäischer und globaler Ebene
- Glaubwürdigkeit der Maßnahmen zur Verbesserung der Karriereperspektiven des Personals sowie Beitrag zu ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Angemessenheit und Qualität zur Maximierung der zu erwartenden Ergebnisse und Impacts wie

im Plan der Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen, einschließlich Kommunikationsaktivitäten, dargelegt

- Umfang und Wichtigkeit des Projektbeitrags zu dem zu erwartenden wissenschaftlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Impact

Für das Evaluationskriterium „Impact“ werden von den Gutachtenden häufig folgende **Stärken** genannt:

- Klare Darstellung, wie neu erworbene Fähigkeiten Karrieren des Personals im akademischen sowie im nicht-akademischen Sektor fördern.
- Überzeugende Darstellung zur Generierung neuen Wissens und Wissenstransfer zwischen den Teilnehmenden durch Secondments und Netzwerkaktivitäten.
- Secondments von Nachwuchswissenschaftlern und –wissenschaftlerinnen sowie erfahrenen Forschenden verbessern deren Karrierechancen.
- Der Projektantrag wird signifikant zu europäischen Forschungskapazität und künftigen Innovationen beitragen.
- Der Projektantrag kann signifikant das europäische Innovationspotential im Forschungsbereich erhöhen.
- Es gibt eine klare Kommunikations- und Disseminationsstrategie; IPR-Aspekte sind überzeugend dargestellt.
- Die Verbreitungs- und Kommunikationsaktivitäten sind von hoher Qualität und werden einen quantifizierbaren Impact darstellen.
- Die Kommunikation der Ergebnisse an die breite Öffentlichkeit ist detailliert geplant und beschrieben (Outreach-Aktivitäten).
- Die geplanten Aktivitäten demonstrieren die Etablierung von langlebigen Forschungsk Kooperationen und für alle Teilnehmenden vorteilhaften Wissenstransfer.
- Strukturierter Plan für Verbreitung und Kommunikation mit Aktivitäten, um den Impact mit messbaren Indikatoren zu maximieren sowie klare Identifizierung von Zielgruppen.
- Verwertung und IPR Management sind klar adressiert.
- Das Projekt wird einen hohen technologischen Impact auch über das Projektende haben.
- Die geplanten Aktivitäten und ihre Ergebnisse haben einen hohen wissenschaftlichen, ökonomischen und sozialen Impact.

Neben den hiermit korrespondierenden **Schwächen** werden folgende häufige Kritikpunkte angeführt:

- Die Strategie für die individuelle Karriereentwicklung wird nicht überzeugend im Projektantrag dargelegt.
- Der Trainingsplan für die ‘transferable skills’ ist nicht angemessen dargestellt.
- Der Wissenstransfer zwischen den teilnehmenden Einrichtungen wird nicht in ausreichendem Detail beschrieben.
- Der Projektantrag liefert nicht genügend Details um glaubwürdig darzulegen, wie die Zusammenarbeit nach Projektende nachhaltig weitergeführt wird.
- Es bleibt unklar, wie konkrete Forschungskollaborationen nach dem Ende des Projekts weitergeführt werden und wie erworbenes Wissen weiterverwendet werden kann.
- Der Beitrag des Projekts, das europäische Innovationspotential zu erhöhen, ist nicht überzeugend dargelegt.

- Der Verbreitungs-, Kommunikations- und Verwertungsplan ist generisch – die Verwertungsstrategie ist unrealistisch und die Outreach Aktivitäten sind nicht detailliert genug.
- Plan zur Verbreitung der Ergebnisse ist zu allgemein gehalten, Strategie zur Verbreitung ist nicht überzeugend dargelegt.
- Der Antrag adressiert nicht überzeugend den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Impact nach Ende des Projekts.
- Der zu erwartende Impact wird angesprochen, jedoch nicht in ausreichendem Maß erklärt, wie er erzielt werden soll.
- Das Ausmaß des zu erwartenden Impacts wird im Projektantrag nicht ausreichend dargelegt.
- Outreach-Aktivitäten werden nicht ausreichend im Antrag beschrieben.

### Kriterium 3: Umsetzung (Implementation) - Gewichtung 20 %

Evaluierungskriterien:

- Kohärenz und Wirksamkeit des Arbeitsplans, Risikobewertung und Angemessenheit des Aufwands für die Arbeitspakete
- Qualität und Kapazität der teilnehmenden Einrichtungen, einschließlich Hosting Arrangements und Umfang in dem das Konsortium als Ganzes die notwendige Expertise zusammenbringt

Folgende **Stärken** werden zum Kriterium „Implementation“ durch die Gutachtenden besonders häufig hervorgehoben:

- Der Arbeitsplan ist realisierbar; die Arbeitspakete sind sehr gut miteinander verbunden.
- Der Arbeitsplan ist kohärent; die Arbeitspakete haben realisierbare Aufgaben und angemessenen Deliverables und Milestones.
- Der Arbeitsplan ist angemessen präsentiert und gibt die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Aufgaben wieder, insbesondere zwischen Arbeitsplan und Secondments.
- Die vorgeschlagenen Secondments sind angemessen bezüglich zeitlicher Planung und Dauer, um die Zielsetzungen des Projekts zu erfüllen.
- Hosting Arrangements und die Unterstützung sowie Dienstleistungen haben einen exzellenten Standard.
- Realistisches und effektives Management, um die Forschungs- und Trainingsaktivitäten durchzuführen. Die Infrastruktur und Kapazität jeder teilnehmenden Einrichtung passt zu den jeweiligen Aufgaben.
- Das Konsortium ist sehr gut zusammengesetzt; die Teilnehmenden sind kompatibel und komplementär; zu den zugedachten Aufgaben passen Expertise und Fähigkeiten der Teilnehmenden.
- Die technischen und administrativen Risiken sowie die Risikominderung sind überzeugend dargelegt.

Folgende **Schwächen** finden sich in vielen Evaluationsbögen wieder:

- Der Arbeitsplan ist nicht glaubwürdig, es fehlen Details zu Arbeitspaketen und Aufgaben.

- Dem Projektantrag fehlt eine Beschreibung der zeitlichen Abfolge sowie der Milestones.
- Die Durchführbarkeit des Projekts wird nicht angemessen dargelegt.
- Die Anzahl des Personals für die Secondments sowie deren Profile sind nicht ausreichend beschrieben.
- Zeitliche Abläufe sind unklar, es fehlt das Gantt Chart.
- Komplementarität der Partner ist nicht ersichtlich.
- Die Zuweisung von Aufgaben im Arbeitsplan und deren Verantwortlichkeit ist nicht ersichtlich.
- Die zeitliche Abfolge für Verbreitung und Kommunikation sind nicht detailliert genug beschrieben.
- Forschungsrisiken und deren Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Risk Management fehlt.
- Komplementarität der teilnehmenden Einrichtungen wird nicht ausreichend beschrieben.
- ‚Operational capacity‘ einiger Konsortialmitglieder ist nicht angemessen für den vorgeschlagenen Arbeitsplan.
- Die Risikoanalyse sowie das Management sind nicht überzeugend dargestellt.
- Forschungsrisiken werden nicht angemessen definiert, die Strategien zur Risikominimierung sind nicht überzeugend beschrieben.